



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2020

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage wird genehmigt.
2. Die Befristung der §§ 3 – 3c der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird neu bis 20. Dezember 2020 festgelegt.

Begründung

Aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt – dies im Gegensatz zum gesamt-schweizerischen Trend – hat der Regierungsrat am 19. November 2020 verschärfte Massnahmen beschlossen. Dies primär um eine Überlastung der baselstädtischen Spitäler zu verhindern. Diese traten am Montag, 23. November 2020 in Kraft und waren bis zum 13. Dezember 2020 befristet. Die epidemiologische Lage hat sich in Basel-Stadt leicht verbessert, ist jedoch noch immer labil. Es braucht noch mehr Zeit, damit die Fallzahlen noch mehr sinken resp. sich die 7-Tages- Inzidenz noch mehr nach unten bewegt. Aus diesem Grund sind die verschärften Massnahmen bis am 20. Dezember 2020 zu verlängern.

